

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von
D. Allmann,
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereits-Anzeigen für die dreispaltige Zeitspalt ober deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereitsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Verbands-Mitglieder!

Schwere Lohnkämpfe stehen uns für die nächste Zeit bevor, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt wird.

Ja, Zuckererbsen für Jedermann,
Bis daß die Schoten pläsen,
Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spähen."

Aber nicht nur vom Standpunkte der unterdrückten und ausgebeuteten Volksklasse aus ist die Entfugung und Bedürfnislosigkeit keine Tugend, sondern eine Dummheit; auch im Interesse der Kultur-entwicklung liegt es, daß die große Masse sich bestrebt, ihre Lebenslage zu verbessern. So wertwürdig es auch klingen mag und so sehr die Moralisten dem widersprechen mögen, so ist es doch eine unwiderlegliche Tatsache, daß die Unzufriedenheit als einer der wichtigsten Hebel des menschlichen Kulturfortschrittes bezeichnet werden muß. Wie stände es wohl heute um die menschliche Gesellschaft, wenn unsere Vorfahren vor tausend und mehr Jahren mit ihren Verhältnissen zufrieden gewesen wären und in den jeweiligen Einrichtungen ihres Landes eine unabänderliche, unantastbare Ordnung erblickt hätten? Wir würden dann noch heute Eichen essende Barbaren sein, die sich in Erdhöhlen aufhalten und wie die Thiere des Waldes leben. Aber gerade dadurch, daß unsere Vorfahren die Unbehaglichkeit ihrer Lage fühlten, erwachte in ihnen ein Drang nach Verbesserung und ein Sehnen nach besseren Zuständen. Die frühere Bedürfnislosigkeit wird höheren Ansprüchen, die man ans Leben stellt, und so stieg die Menschheit langsam, aber stetig aus der Niedrigkeit empor zu den Höhen moderner Kultur. Die Geschichte der Menschheit ist ein beständiges Fortschreiten aus dem Zustande der Thierähnlichkeit zu den lichten Höhen der Bildung und Menschlichkeit. So lange ein Volk in seiner „verdammten Bedürfnislosigkeit“ verharrte und ohne Ziel und Streben dahinlebte, so lange es, den Thieren gleich, in dumpfer Gleichgültigkeit sein karges Futter kaute, konnte von keiner Entwicklung, keinem Fortschritt die Rede sein. Dies sehen wir recht deutlich an denjenigen Völkern, die noch heute auf dem niedrigen Kulturstandpunkte stehen, auf dem unsere Vorfahren vor 2000 Jahren gestanden haben.

Erst von dem Augenblick an, als ein Volk gesteigerte Ansprüche ans Leben stellt, als es sich neue Bedürfnisse angewöhnte und nach Befriedigung derselben strebte, erst von dieser Zeit ab bemerkte man ein Fortschreiten. Mensch sein, was heißt es anders, als Mittel und Wege zu erfinden, um für neue Bedürfnisse eine möglichst umfassende Befriedigung zu erfinden! Mag auch der alte Grieche Diogenes, der in einem Faß lebte und mit dem Bettelsack im Lande herumzog, Recht haben mit seinem Ausspruch: „Wenig bedürfen, macht den Menschen am meisten der Gottheit ähnlich!“, so wissen wir doch, daß viel bedürfen und diese Bedürfnisse befriedigen können, dem Menschheitsideal am nächsten kommt. Die Götter leben bedürfnislos und wunschlos und nähren sich von Sonnenschein und Morgenthau, wir Menschen aber sind aus anderm Stoff geschaffen, wir haben materielle und geistige Bedürfnisse und müssen uns deshalb bemühen, um Befriedigung derselben zu ringen. Wie ein rother Faden zieht sich durch die Menschheitsgeschichte das Bestreben hin, mit möglichst wenig Arbeit soz. möglichst viel Genuß zu verschaffen. Darum zähmte der Mensch Thiere und benutzte sie zur Arbeit, darum zwang er die Naturkräfte: Luft, Wasser, Dampf, Elektrizität in seinen Dienst, darum erfand er Maschinen und zerbrach sich den Kopf. Die neue produktivere Arbeitsmethoden zu erfinden. Leider sind diese Fortschritte zum größten Theil nur einer einzigen Klasse, der Kapitalistenklasse und ihrem Anhang, zu gute gekommen, während die „Arbeitsbienen“ wenig genug davon gehabt haben.

Wie mit der gesamten Menschheit, so geht es auch mit den verschiedenen Gesellschaftsklassen. Im Innern eines Volkes gährt es fortwährend und

Hierzu eine Beilage!

Unverschämtheit oder Bedürfnislosigkeit?

Von Brutus.

Eins der beliebtesten Schlagworte kapitalistischer Geldproben oder bornirter Junkenmeister ist die Redensart von den „unverschämten Arbeitern“, die nie zufrieden seien und am liebsten ihren Unternehmer nackt ausziehen möchten. Immer und überall, wo die Arbeiter sich ermannen und den Wunsch äußern, ihre Lebenslage zu verbessern, wird aus den Reihen der Kapitalisten die Entrüstung laut über die „unverschämten Forderungen der unzufriedenen Arbeiter“. Demgegenüber sind verschiedene Kenner der tatsächlichen Verhältnisse der Meinung, daß die Arbeiterschaft im Allgemeinen und verschiedene Arbeitergruppen im Besonderen viel zu bescheiden seien und sich noch viel zu viel vom Unternehmertum gefallen lassen. Der Berliner Professor Reinhold, wahrlich kein Freund der Sozialdemokratie, bricht bei Betrachtung der Lage der Arbeiter in den Entrüstungsruß aus: „Die verfluchte Bedürfnislosigkeit läßt sich schließlich Alles nehmen und Alles bieten, was die bittere Nothwendigkeit bestimmt.“ Und Ferdinand Lassalle, der große Volksfreund, rief schon vor mehr als 30 Jahren den deutschen Arbeitern in seinem Unmuth zu: „Den englischen und französischen Arbeitern braucht man nur den Weg zu zeigen, wie ihnen zu helfen ist; Euch deutschen Arbeitern muß man aber erst beweisen, daß es Euch überhaupt schlecht geht. Das kommt von Eurer verdammten Bedürfnislosigkeit!“

Welch merkwürdige Gegenfälle! Die Einen jammern über die Begehrlichkeit der Arbeiter, die Anderen über die Bedürfnislosigkeit derselben. Diese verschiedene Beurtheilung derselben Sache rührt von dem entgegengesetzten Standpunkte her, den man dazu einnimmt. Je nachdem man in dem durch die Unzufriedenheit erzeugten Streben der großen Masse des Volkes, die Lebenshaltung zu erhöhen, einen Fortschritt der Menschheit erblickt oder eine Schädigung der Interessen der herrschenden Klasse, je nachdem man das Wohl der Gesamtheit oder den Vortheil einer einzelnen Klasse in den Vordergrund schiebt, je nachdem wird man die Begehrlichkeit der Arbeiter verdammten oder ihre Bedürfnislosigkeit bedauern.

Von Seiten des Unternehmertums aus hat man Lassalle wegen seines Ausspruchs von der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ heftige Vorwürfe gemacht und ihn als einen Aufhezer hingestellt, dessen Geschäft es sei, den Arbeitern die Zufriedenheit aus dem Herzen zu reißen und dafür das Gift der Unzufriedenheit einzusflößen. Die Kapitalisten hatten nicht so ganz Unrecht; in der That hatte Lassalle die Absicht, die Arbeiter mit ihrem Loos unzufrieden zu machen und sie dadurch zur Verbesserung ihrer Lebenslage anzuspornen. Diese Absicht hat er offen und frei ausgesprochen und sich ruhig den Vorwurf der „Aufhezererei“ gefallen lassen, weil er der festen Ueberzeugung war, daß er mit seiner „Aufhezererei“ ein verdienstvolles, kulturförderndes und arbeiterfreundliches Werk verrichte. In dieser Ueberzeugung ließ er sich natürlich auch durch das Wuthgeheul der kapitalistischen Goldschreiber nicht irre machen, hatte er doch aus der Geschichte der Menschheit und aus der Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens gelernt,

daß eine unterdrückte und zurückgebliebene Volksklasse sich erst dann zur Erhebung aus ihrem Elend aufrafft, wenn sie ihr Elend gefühlt hat und mit ihrer Lage unzufrieden geworden ist. So lange eine Klasse stumpfsinnig und gleichgültig ihr Loos erträgt und ihr Schicksal als etwas Unabänderliches hinnimmt, so lange ist eine Besserung unmöglich. Andererseits war es Lassalle sehr wohl bekannt, daß die besitzende Klasse den Erhebungsversuchen des Proletariats einen erbitterten Widerstand entgegensetzt und bei jeder, auch der bescheidensten und berechtigten Forderung über Begehrlichkeit und Unverschämtheit zetert.

Es besteht nämlich ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, zwischen Unterdrückern und Unterdrückten, und das, was die Letzteren für berechtigt halten, erklären Erstere für ein unbilliges Verlangen. Die „Herren“ wollen heute, wie zu allen Zeiten, ihre „Knechte“ niederhalten, während diese, wenn sie zur Vernunft gekommen sind, das Joch der Knechtschaft abschütteln wollen. Aus diesem Grunde preisen die „Herren“ die Bescheidenheit, Bedürfnislosigkeit und Entfugung als eine hohe Tugend, die sie natürlich nicht selbst ausüben, sondern nur anderen empfehlen; die „Knechte“ aber bäumen sich auf gegen das Evangelium der Entfugung und verlangen ihren Antheil an den Errungenschaften der Kultur und den Freuden des Daseins.

Der Volksvik betrachtet die kapitalistischen Entfugungsprediger bereits von der humoristischen Seite und wendet auf sie den Spruch an: „Thuet nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Werken!“ So giebt es eine Solofcene, in der ein dickhäuchiger Unternehmerproß auftritt und das „Lied von der Zufriedenheit“ vorträgt, dessen Anfangstrophen lauten:

„Ihr lieben Leut, seid doch zufrieden
Und schickt euch in die böse Welt.
Das Loos, das euch von Gott bechieden,
Tragt's Jeder als ein Christ und Held!
Wer nur den lieben Gott läßt walten,
Der läßt auch Alles hübsch beim Alten,
Es giebt auf Erden weit und breit
Nichts Schöneres als Zufriedenheit.
Und wenn ihr in der Welt 'rumlungert,
Wenn's Hemd euch durch die Fosen blüht,
Wenn ihr vor'm Haus der Reichen hungert,
Und wenn der Frost euch freißt und zwick,
Bedenkt, es kann ja hier auf Erden
Doch nicht ein Jeder glücklich werden,
Dem Einen Glück und Herrlichkeit,
Dem Andern die Zufriedenheit!“

Das Volk fühlt den ungeheuren Widerspruch, der darin liegt, daß man der armen, geknechteten Masse Zufriedenheit und Bescheidenheit anempfiehlt, während man selbst im Fette schwimmt, daß man die Hungernden und Frierenden auf „das bessere Jenseits“ verweist, während man für sich das sichere Diesseits in Anspruch nimmt. Aber die „Herren“ und ihre Schildknappen haben ausgespielt, das Volk glaubt nicht mehr an „das alte Entfugungslied, das Ciapopeia vom Himmel“. Begeistert und hoffnungsfreudig stimmt es ein in den Wunsch:

Wir wollen hier auf Erden schon
Das Himmelreich errichten.
Wir wollen auf Erden glücklich sein
Und wollen nicht mehr darben,
Vers! Lemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben.
Es trägt die Erde Brot genug
Für alle Menschenkinder,
Auch Rosen und Lilien, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

die darin schlummernden Kräfte ringen nach Betätigung. Trotz der zeitweisen Störungen können wir doch im Allgemeinen ein allmähliges Emporsteigen der niederen Volksklassen beobachten. Diese Emanzipationsbestrebungen gehen hervor aus dem Gefühl der Unzufriedenheit und sind deshalb mit Freuden zu begrüßen, weil sie die Herbeiführung besserer Verhältnisse an Stelle der alten, überlebten Zustände befördern.

In der heutigen Zeit sehen wir ein derartiges Aufwärtbringen der unterdrückten Volksklasse ganz deutlich. Das Proletariat ist mit seiner Lage unzufrieden und strebt nach Verbesserung. Abgesehen von dem weitgehenden Ziele, die ganze heutige Gesellschaftsordnung umzugestalten, handelt es sich für die Arbeiter hauptsächlich darum, die Arbeitszeit zu verkürzen, den Arbeitslohn zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen überhaupt zu verbessern. Diese Bestrebungen sind so berechtigt, daß es auch dem geringsten Kapitalproben nicht möglich ist, das Gegenteil zu beweisen. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen fordern wir im Interesse unserer Gesundheit und unserer Menschenwürde; eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern wir im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung des Proletariats, und was endlich die Erhöhung des Lohnes anbetrifft, so hat uns die Erfahrung gelehrt, daß hohe Löhne gleichbedeutend sind mit einem hohen Kulturstande eines Volkes, denn je höher die Arbeitslöhne sind, die in einem Lande gezahlt werden, desto höher ist die Kultur des betreffenden Volkes entwickelt. Ein Blick auf englische und amerikanische Verhältnisse einerseits und italienische oder sinesische Zustände andererseits beweist dies zur Genüge.

Aber auch vom Standpunkt einer gesunden Volkswirtschaft aus sind hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und gute Arbeitsbedingungen von großem Vortheil für die Entwicklung eines Volkes, und es zeugt von einer großen Verbildung, wenn das Unternehmertum sich halsstarrig und herzlos den Emanzipationsbestrebungen des Proletariats widersetzt.

Beim Streit zwischen Kapitalisten und Arbeitern handelt es sich um die Frage, wie viel von den Erzeugnissen der Arbeit dem Kapital zufallen, resp. wie viel die Arbeiterklasse davon erhalten soll. Das Kapital in seinem Heißhunger nach Profit will den Antheil der lebendigen Arbeit möglichst niedrig bemessen, um seinen eigenen Antheil zu vergrößern; deshalb empfiehlt es auch den Arbeitern die Bedürfnislosigkeit und die Tugend der Entagung, während es selbst in Luxus und Wohlleben schwelgt. Die Arbeiterklasse ist natürlich nicht damit einverstanden, sich mit den Brocken abzugeben zu lassen, die von der Herren Tisch fallen, sie will im Gegentheil ihren Antheil an den Schönheiten und Gütern des Lebens in vollem Maße haben, da sie von dem richtigen Gedanken ausgeht, daß diejenigen, welche alle Güter erzeugen, auch den Nutzen davon haben sollen. Das Proletariat muß deshalb alle diejenigen Maßnahmen des Unternehmertums, die darauf ausgehen, die Lebensstellung der Arbeiter zu verschlechtern, energisch zurückweisen und es muß dies thun nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse des Kulturfortschritts; es muß keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen jene Herren zu protestieren, die ihm das ohnehin kärgliche Futter noch mehr verkümmern wollen. Hier ist die soziale Frage wirklich und wahrhaftig eine Magenfrage und wenn diese Frage erst mit der nötigen Magenwärme das Proletariat beschäftigt, dann werden die Herren Kapitalisten wohl die Lust verlieren, den Arbeitern Zufriedenheit zu predigen und sie auf die Freuden des besseren Lebens zu verweisen.

Es ist eine Forderung der Kultur und des Volkswohls, daß endlich einmal jenen Volksfeinden das Handwerk gelegt werde, die bei jeder, auch der bescheidensten Forderung der Arbeiterklasse über „Unverschämtheit“ zetern, während sie selbst niemals den Hals voll kriegen können. Mögen sich diese Herren doch die Worte unseres Kaisers hinter die Ohren schreiben, die derselbe, allerdings schon vor zwölf Jahren, an eine Unternehmerrdeputation richtete und die also lauten: „Es ist ja menschlich sehr natürlich, daß Jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, welche Unternehmerrgewinne erzielt werden. Daß sie mehr oder weniger daran Antheil haben wollen, ist erklärlich.“

Heutzutage stellen alle Stände höhere Forderungen ans Leben als früher. Die Fürsten verlangen eine Erhöhung der Privilegien, die Beamten fordern ein höheres Gehalt, die Agrarier fordern nach Liebesgaben und Staatshilfe und selbst die liebe Geistlichkeit ist mit Macht darauf aus, eine bessere Bezahlung für ihre Arbeit zu erlangen. Kein Mensch findet dies Bestreben unberechtigt — nur wenn die Arbeiter Forderungen stellen auf Verbesserung ihrer elenden Lage, dann nennt man dies Unverschämtheit und empfiehlt ihnen die Zufriedenheit. Komische Klauze fürwahr!

Mit Recht sagt das Sprichwort: „Ein blöder Hund wird nicht fett!“ und die Wahrheit desselben zeigt sich auch im Verhältnis der Klassen eines Volkes zu einander. Solange die Arbeiterklasse bescheiden und zufrieden beiseite stand, half ihr Niemand, erst seit sie „unverschämmt“ geworden ist und sich organisiert, hat sie ihre Lage verbessert. Das soll uns eine Mahnung sein, die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ abzulegen und energisch für eine Hebung unserer Lebenshaltung einzutreten; mögen die Unternehmer auch noch so sehr über die „unverschämten Forderungen“ und die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter jammern.

Internationaler Bäckertongress.

In Kopenhagen oder Odense (der Ort wird erst noch von den Mitgliedern des Dänischen Verbandes festgesetzt) findet in den Tagen vom 19. bis 22. Juni der Verbandstag der dänischen Kollegen statt und daran anschließend soll am 23. Juni ein internationaler Bäckertongress abgehalten werden. Die beiden Verbände in Schweden und Norwegen haben ihre Teilnahme an demselben zugesagt, auch der Vorstand des Deutschen Bäckerverbandes hat beschlossen, an den Beratungen teilzunehmen und einen Delegierten dazu zu entsenden. Eingeladen sind ferner die Kollegen von Oesterreich, der Schweiz, Holland und die internationale Bäcker-Union von Nordamerika.

Dem Kongress werden folgende Regeln für Gegenseitigkeit in den unter den organisierten Verbänden bestehenden Reise- und Arbeitslosen-Unterstützungsstellen vorgeschlagen:

1. Sobald ein Mitglied eines der Verbände in den Bereich eines anderen übersiedelt und sich vom letzten Aufenthaltsorte als vollberechtigtes Mitglied legitimieren kann, so hat das Mitglied das Recht (ohne Eintrittsgeld zu bezahlen) sofort in den Verband mit denselben Rechten, welche den eigenen Mitgliedern zustehen, — insofern es sich innerhalb 10 Tagen meldet — sich aufnehmen zu lassen. Bezüglich des Rechts zur Unterstützung gelten die am Orte bestehenden Statuten und Reglements für diese Klassen.

2. Mitglieder der solidarischen Verbände, welche die obigen Bedingungen erfüllen, erhalten, wenn sie in Dänemark ankommen, Arbeitslosenunterstützung bis zur Höchstdauer von 30 Tagen.

3. Unterstützung wird an nicht mehr als 30 Tagen im Kalenderjahre gewährt und zwar die erste Unterstützung erst nach längerer Arbeitslosigkeit. Berechtigt zum Empfang der Unterstützung sind nur solche Mitglieder, die mindestens ein Jahr einem Verbandsangehörten und mindestens 52 Wochen — oder 12 Monatsbeiträge — geleistet haben, bei Neuausgelernten genügt die Entrichtung von 13 Wochen- oder 3 Monatsbeiträgen, wenn sie sich spätestens 10 Tage nach Ausstellung des Lehrbriefes beim Verbandsangehörten meldeten.

4. Hat ein Zugereister in einer Bäckerei des Landes gearbeitet und wird arbeitslos, so hat er sich sofort zur nächsten Abtheilung (Mitgliedschaft) zu wenden, wo ihm Reiseunterstützung gewährt wird.

5. Die empfangene Unterstützung hat der Bevollmächtigte ins Mitgliedsbuch einzutragen, ebenfalls den Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit darin zu vermerken. In jeder Abtheilung hat das reisende Mitglied Reiseunterstützung zu beanspruchen und zwar für so viele Tage, als seit der letzten Auszahlung der Unterstützung verstrichen sind.

6. Ist die Arbeitslosigkeit verbunden mit Arbeitsunfähigkeit (durch Krankheit hervorgerufen), so wird dem Mitgliede keine Unterstützung ausbezahlt.

7. Beim Empfang der Unterstützung, ebenso bei der Ueberlieferung aus einem anderen Verbands, muß das Mitgliedsbuch dem Bevollmächtigten übergeben werden, welcher dafür ein neues Buch des jetzigen Verbandes, in dessen Lande sich das Mitglied aufhält, ausstellt. Die auf diese Weise abgegebenen Bücher werden am Schluß eines jeden Monats dem Verbandsvorstande des betr. Landes überreicht, um von diesem mit den anderen Verbänden ausgewechselt zu werden.

8. In das betreffende Mitgliedsbuch wird unter der Rubrik: Bemerkung Folgendes eingetragen:

- a) Die Herkunft des Mitgliedes;
- b) die zuletzt innegehabte Mitgliedsnummer;
- c) wie viel Unterstützung und für wie viele Tage Unterstützung das betreffende Mitglied im laufenden Kalenderjahre erhalten hat.

9. Ein Mitglied, welches sich auf unlautere Weise die Unterstützung erschleicht, kann erst nach Verlauf eines Jahres und nachdem es die zu Unrecht empfangene Unterstützung wieder zurückerstattet hat, in einen der Verbände wieder aufgenommen werden.

Vorschlag zur Regelung gegenseitiger Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. (Lockout)

1. a) Trifft in einem der solidarischen Verbände ein Konflikt mit den Arbeitgebern aus und nimmt derselbe einen derartigen Umfang an, daß der betreffende Verbandsvorstand pro Mitglied und Woche einen Streikbeitrag von 50 Pfg. auszusprechen muß, so hat er das Recht, den finanziellen Bestand der anderen Verbände zu verlangen, sofern nicht noch eigene Mittel zur Beschaffung der Unterstützung vorhanden sind.

b) Die Hilfe, welche verlangt wird, wird in der Form gewährt, daß die solidarischen Verbände mindestens pro Woche 20 Pfg. Streiksteuer von ihren Mitgliedern erheben, jedoch auch nicht höhere Wochenbeiträge, als der im Konflikt stehende Verband von seinen Mitgliedern abt erhebt.

c) So weit die ganze Summe, welche unter diesen Umständen von einem Verbands an den anderen abgegeben wird, nicht zur Streikunterstützung gebraucht werden sollte, wird der verbleibende Restbetrag nach der Fertigstellung der Streikabrechnung unter die solidarischen Verbände, der Mitgliederzahl entsprechend, vertheilt.

d) Begründet hierdurch, haben die Verbände das Recht, die Kopie der Abrechnung zur Durchsicht zu verlangen.

e) Wenn der Ausbruch eines Streiks oder Boykotts von solchem Umfange in einem Lande zu erwarten ist, wo die Hilfe der solidarischen Verbände in Anspruch genommen werden muß, so sollen die übrigen Verbände hiervon so zeitig wie möglich unterrichtet werden und sich der zunächst am Konflikt beteiligte Verbandsvor-

stand schon vorher der Unterstützung der übrigen Verbände versichern.

2. a) Jedes Quartal haben die Verbände der Verbände eine genaue Liste der Zahl ihrer regelmäßigen Beitrag zahlenden Mitglieder unter sich umzutauschen.

b) Mit Rücksicht auf § 1 b und c muß ein jeder der beteiligten Verbände sich einen derartigen Klassenbestand oder Streikfonds sichern, um, im Falle die gegenseitige Unterstützung verlangt wird, sofort zur Auszahlung derselben fähig im Stande zu sein. Die Verbandsvorstände sind ferner dafür verantwortlich, daß die in solchem Falle ausgeschriebenen Beiträge pro Mitglied pünktlich jede Woche dem im Konflikt stehenden Verbände überhandt werden. Der erste Beitrag muß spätestens 14 Tage nach Ausbruch des Konfliktes abgehandt werden und dann regelmäßig jede Woche bis zur Beendigung des Streiks.

3. Alle Unkosten internationaler Kongresse (Reise-gelder, Platen und Drucksachen) werden gleichmäßig im Verhältnis der Mitgliederzahl auf die beteiligten Verbände vertheilt und die Abrechnungen für diese Ausgaben sollen spätestens 4 Wochen nach jedem Kongress den betreffenden Verbänden unterbreitet werden.

4. Die Verbandsvorstände wechseln die Fachzeitungen in der Weise aus, daß jeder Verband von jeder erscheinenden Nummer für den Vorstand 10 Exemplare und für jede seiner Mitgliedschaften 2 Exemplare erhält. Die Verbände müssen stets im Besitze der Adressen der Mitgliedschaften und Vertrauensmänner der beteiligten Verbände sein.

5. Die Namen der Streikbrecher innerhalb des Bereichs des einen Verbandes werden den anderen Verbänden mitgetheilt, welche verpflichtet sind, diese in ihrem Bereich zu veröffentlichen.

Diese Vorschläge werden hiermit den organisierten Kollegen aller Länder zur Berathung unterbreitet und ersuchen wir, Änderungen oder weitere Vorschläge bis spätestens 1. April dieses Jahres an den unterzeichneten Verband richten zu wollen.

„Bagerens Forband Dänemark“.

J. A.: A. L. Jessen,
Kjöbenhavn L., Bjllkes Allé 5 III.

Gewerkschaftliches.

Aus Gernersheim. Wie viel die Herren Innungs-sprechmeister, oder richtiger gesagt Sklavenhändler, verdienen, zeigt folgender Fall. Vor ungefähr 14 Tagen wurde der Verbandskollege B. von dem Sprechmeister der Bäckereinnung Landau, Herrn Maurer, zu einem Bäckereimeister in hiesiger Stadt geschickt und eingestellt. Vor einigen Tagen brachte der Sprechmeister wieder zwei Kollegen nach hier, und suchte gleichzeitig den Kollegen B. auf, um das Sprechgeld, nämlich 3 Mk., zu holen. Kollege B. bemerkte, er möge es sich von seinem Meister geben lassen, war aber ganz erstaunt, als ihm sein Meister nachher sagte, er habe dem Sprechmeister 4 Mk. gegeben, und dann noch weitere 3 Mk., die derselbe auf den Namen des Kollegen B. verlangt habe. Also hat dieser innungstreue Mann mit dem Schreiben von zwei Postkarten 7 Mk. verdient! Wir überlassen es den Kollegen selbst, hierüber zu urtheilen.

Aus Nürnberg. Wie unsere Meister bestrebt sind, eine kleine Verbesserung unserer Lohnverhältnisse zu umgehen, wird nachfolgendes sehr deutlich zeigen. In einem hiesigen Geschäft ersuchten die zwei Gehilfen den Meister, ihren nicht gerade hohen Lohn von 9 resp. 6 Mk. um je 50 Pfg. zu erhöhen, da nach ihrer Ansicht auch die Arbeit stark genug sei, um dieses Verlangen zu rechtfertigen. Der Meister trug aber nur ungern dem Wunsch seiner Gehilfen Rechnung, und sann auf Mittel, dieses zu umgehen. Und er fand's. Bisher zahlte er seinen Gehilfen, wie es hier meistens üblich, den vollen Lohn, ohne Abzug von Invaliden- und Krankengeld. Jetzt natürlich wird Alles abgezogen, und haben die Kollegen nun die horrende Zulage von 20 Pfg. zu verzeichnen. Man sieht also wieder recht deutlich, daß im Guten niemals etwas von unseren Herren Brocken zu erwarten und nur eine feste und geschlossene Organisation im Stande ist, etwas zu erreichen, womit auch den Kollegen gedient sein kann. — Am 21. Februar fand im Saale unserer Berge die Gehilfenauswahl statt, und zwar waren zwei Ausschussmitglieder und zwei Vertrauensmänner zu wählen. Von unserer Seite waren die Kollegen Schönleben als Mitglied und Scharold als Gesammman vorgeschlagen, welche auch von den 26 Erschienenen einstimmig gewählt wurden. Von dem Ausschuss wurde auch Kollege Schönleben zum Mitgesellen gewählt.

Der Allgemeine Konsum-Verein zu Braunshweig veröffentlicht haben den Geschäftsbericht. Denselben entnehmen wir über die seit zwei Jahren eingerichtete neue Bäckerei das Folgende: Der Umsatz der Bäckerei beläuft sich auf 292504 30 Mk. und warf die Bäckerei einen Reingewinn ab von 31514 30 Mk. Ueber die Löhne der dort beschäftigten Kollegen wird gesagt: Für das erste halbe Jahr wird bei durchschnittlich 58 1/2 stündiger Arbeitszeit ein Wochenlohn von 20 Mk., für das zweite halbe Jahr ein solcher von 21 Mk. und nach dieser Zeit ein Wochenlohn von 22 Mk. gezahlt. Für die Sonntags-schicht vom Sonnabend Abend bis Sonntag Morgen bei 12 stündiger Arbeitszeit wird im ersten Halbjahr ein Lohn von 4 Mk., im zweiten 4 20 Mk. und nach dieser Zeit ein solcher von 4 40 Mk. bezahlt. Die Vergütung für zwei Stunden Säuren am Sonntag Nachmittag beträgt 1 Mk. Die Vergütung für fünf Stunden Abzählen des Weißbrotes am Sonntag Morgen beträgt 2 Mk.

Aus Regensburg wird uns berichtet: Am 1. Februar fand hier Gesellenauswahl statt. Die Wahl wurde von den Obermeistern Gabler und Behner geleitet. Anwesend waren meistens Verbandsmitglieder. Diese wählten aus ihrer Mitte zu Mitgesellen Deml zum Vorsitzenden, Ferstl zum Schriftführer und Benzl zum Beisitzenden, Schmieb, Böckl und Eiser zu Ersatzmännern. Aber in kaum acht Tagen bekamen wir von dem Innungsvorstand folgenden Brief zugesandt: „Werther Herr Deml! Im Auftrage der Vorstandschaft theile ich Ihnen mit, daß sämtliche Meister, welche bei der Generalversammlung am 7. Februar im „Thomas-keller“ anwesend waren, die Vorstandschaft des Gesellen-ausschusses nicht anerkennen, folglich eine Neuwahl in Balde in Aussicht steht. Sie können binnen acht Tagen bei unserer Vorstandschaft Einspruch erheben. In dem Herr Rechtsrath Fauner bereits in Kenntnis gesetzt ist, zeichnet Der Ausschuss. Jos. Popfner, Schriftführer.“ Mitgeselle Deml soll dem Bäckereimeister Gabler von schon Jahrzehnten etliche Mark schulden, welche Schuld Deml aber nicht anerkennt, aus diesen Gründen hat ihn

Gabler so hingestellt, daß Deml über sein Vermögen gar nicht mehr verfügen könnte und die getreuen Innungsgesellen waren auch dieser Ansicht. Die Herren Innungsproben sind schon längst bemächtigt, den Deml aus Arbeit, ja sogar aus der Stadt zu bringen, worin aber Bäckermeister Islinger, bei dem Deml in Arbeit steht, nicht eingewilligt hat. Der Ausschuß vom Verbandsrat schrieb der Meisterinnung einen entsprechenden Brief und seitdem stehen die Meister nichts mehr von sich hören und spielen die Zufriedenen.

Der holländische Bäckerverband hielt an den Weihnachtsfeiertagen seinen Kongress ab. Auch dort wurde ein erfreuliches Wachstum der Organisation konstatiert, und hat die noch junge und an Mitgliederzahl kleine Organisation in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. 11 Filialen (Mitgliedschaften) waren auf dem Kongress durch Delegierte vertreten. Es wurde berichtet, daß das Verbandsorgan gut laufe. Der Verband soll versuchen, das Recht der juristischen Person zu erlangen. Gegen die Nachtarbeit soll eine Agitation entfaltet werden.

Aus Dänemark. Dem Folkething (Reichstag) ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher die Nachtarbeit in den Bäckereien einschränken will. Derselbe lautet:

Gesetzentwurf für die Arbeit in den Bäckereien Dänemarks.

1. Männlichen Arbeitern, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist die Arbeit in der Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens unter folgenden Bedingungen gestattet:

- a) müssen dieselben vom Distriktsarzt oder einem sonstigen autorisierten Arzt ein Attest vorlegen können, daß sie ohne Schaden ihrer Gesundheit und Weiterentwicklung Nachtarbeit verrichten können;
- b) Auf je 3 Stunden Arbeit (in der Zeit von 9 bis 5 Uhr) muß ihnen eine Ruhepause von mindestens einer Stunde gewährt werden;
- c) Vor Beginn der Nachtarbeit sind den betr. Arbeitern mindestens acht Stunden ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren;
- d) Die gesammelte Arbeitszeit darf täglich die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten.

2. Die in Brot- und Kuchenbäckereien beschäftigten Gesellen und Lehrlinge müssen in jeder Woche einen freien Tag von 36stündiger Dauer haben, welcher 6 Uhr Morgens beginnt und alle 14 Tage auf einen Sonntag fallen muß. (Eine Ausnahme hiervon bilden die Sonntage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, welche nicht als freie Tage verlangt werden können.)

Diese Bestimmungen sollen jedoch nicht verhindern, daß die genannten Arbeiter bis zu drei Stunden ihres freien Tages zum Säuern und Vorteigmachen, sowie zur Heizung der Backöfen verwendet werden können.

Der Bäckermeister und Abgeordnete Stilling ging bei der Berathung dieses Gesetzes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen dasselbe vor und behauptete unter Anderem, daß in Norwegen infolge eines ähnlichen Gesetzes der vierte Theil der dort bestehenden Bäckereien zu Grunde gerichtet sei, worauf der Verband unserer norddeutschen Kollegen allen Kopenhagener Zeitungen einen offenen Brief sandte, in welchem Herr Stilling als Ulfener gebrandmarkt wird, denn nicht eine einzige Bäckerei sei dort durch die Durchführung des betreffenden Gesetzes zu Grunde gegangen. Von einer Schädigung des Bäckergewerbes durch das betreffende Gesetz könne überhaupt keine Rede sein.

Versammlungs-Berichte.

Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 22. Februar war nur schwach besucht. Zunächst wurde der Kassenbericht erstattet und von der Versammlung gutgeheißen. Sodann wurde beschlossen, zu Ostern einen Ball mit Theateraufführung abzuhalten. Zu Revisoren wurden die Kollegen Gaible und Bucher gewählt.

In Danzig fand am 22. Februar die erste Mitgliederversammlung der neugegründeten Zahlstelle statt. Kollege Godorr sprach in längeren Ausführungen über die Lage der Backstufensklaven. Mit den Ausführungen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Sodann wurde der Vorstand der neuen Mitgliedschaft gewählt.

Regensburg. Am 6. Februar fand eine öffentliche Versammlung statt, die sehr gut besucht war. Kollege Gahner aus München referirte über „Der Mensch, sein Thun und Treiben“ und erwiderte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit. Unter „Verschiedenes“ wurde die Lage der hiesigen Bäckergehilfen besprochen und waren sämtliche Bäcker darüber einig, daß die Verhältnisse in vielen Bäckereien geradezu haarsträubend sind und der Abhilfe bedürfen. Die vorgeschlagene Resolution, worin die Gehilfen aufgefordert werden, dem Verbandsrat beizutreten, um vereint das Kostwesen zu besichtigen und drei freie Nächte zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. Es ließen sich 18 Kollegen aufnehmen, sodaß die Organisation wieder aufs Neue gestärkt wurde. Der Delegirte des Gewerkschaftsvereins berichtete, daß bei dem Gewerkschaftsball 200 Mk. Ueberschuß erzielt wurden. Das Gewerbegericht wurde endlich bewilligt und ist bezeichnend, daß die Bäckermeister die Bedürfnisfrage vernünftiger. In nächster Zeit soll darauf gedrungen werden, daß der ortsübliche Tagelohn, der für Regensburg 1.70 Mk. beträgt, erhöht wird. Hierauf nahm Kollege Gahner das Schlusswort und forderte die Anwesenden auf, in der Begeisterung für den Verband fortzufahren, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

In Wiesbaden wurden in der Mitgliederversammlung am 20. Februar die Kollegen F. Crag zum zweiten Vorsitzenden und Klumpp zum zweiten Kassirer gewählt. Das letzte Protokoll des Schriftführers Herrmann wurde, als durch persönliche Gehässigkeiten entstellt, scharf getadelt. Der Antrag des früheren Mitgliedes Brugger, Forderungen an die Meister einzureichen, wurde abgelehnt, weil wir an Mitgliederzahl noch zu schwach, auch noch nicht mit dem Verbandsvorstande in dieser Sache in Verbindung getreten sind. Es soll vorläufig eine abwartende Stellung eingenommen werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heutige Mitgliederversammlung spricht dem Schriftführer Herrmann wegen der in Versammlungsbericht vom 6. Febr. enthaltenen Wahrheitsentstellung einen Tadel aus. Auch soll, soweit unzutreffend, eine Ergänzung stattfinden, und wird zum ersten Punkt: „Bäckerbewegung in Mainz“. Folgendes richtiggestellt: „Meister Brugger sprach in abfälliger Weise über den Verband in Mainz, Frankfurt und den übrigen Städten des 7. Gauces, wobei er bemerkte, „da überall schwer

Bruch ist, und dieselben in zehn Jahren an eine Bewegung nicht denken können, wenn sie das Streitreglement beachten wollen, und wir können nur mit örtlichen Verhältnissen rechnen.“

NB. Hierfür wurde derselbe vom Vorsitzenden mit dem Hinweis darauf zur Ordnung gerufen, daß die Mainzer Kollegen von uns, wenn wir nicht stark genug sind, ebenfalls in eine Bewegung einzutreten, mit allen Mitteln zu unterstützen sind, welchem zugestimmt wurde. Beim zweiten Punkt stimmten dreizehn Mitglieder für, vier gegen die Einberufung einer Konferenz des 7. Gauces; vier Stimmen waren unglücklich. Von der Entsendung von Delegirten war dabei keine Rede.

Würzburg. Am 22. Februar tagte im Gasthaus „Zum goldenen Hahn“ eine allgemeine Bäckerversammlung, die sehr mäßig besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschichte und Theorie der deutschen Arbeiterbewegung; 2. die Freinächte und unsere im Streit gestellten Forderungen; 3. Verschiedenes. Leidig hielt einen zweistündigen Vortrag zum ersten Punkt, der mit großem Beifall und Begeisterung von den Kollegen aufgenommen wurde. Leidig bedauerte vor Allem die Lausheit der Gehilfen, da die heutige Versammlung wieder so schlecht besucht ist und daß es so schwer hält, die Würzburger Kollegen zum Anschluß an ihre Berufsorganisation zu bewegen. Im 2. Punkt wurde beschlossen, an die Innung ein Schreiben zu richten, in der nächsten Zeit eine Versammlung einzuberufen, um die Freinächte bis Ostern zu regeln. Im Punkt „Verschiedenes“ hielten Gohs und Dirlt noch eine kurze Ansprache an die Kollegen. Sechs Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Gera. Unsere Versammlung am 28. Februar war nur mäßig besucht. Nachdem die Mitglieder ihre Beiträge entrichtet hatten, wurden zu Revisoren die Kollegen Smielinski und Stabenow gewählt. Für die freitenden Forme wurden 8 Mk. unter den Kollegen gesammelt. Sodann unterhielt man sich noch über die Frage, wie man am besten die Schwedter und Angermünder Kollegen der Organisation zuführen könnte.

Frankenthal. Am 15. Februar fand hier eine Versammlung statt, zu der Kollege Lutz aus Ludwigshafen erschienen war und über das Thema: „Die soziale Lage der Bäckergehilfen und wie ist dieselbe zu verbessern?“ referirte. Bei der Diskussion ermunterten noch die Kollegen Mart, Schuster und Krautloher die Anwesenden, dem Verbandsrat beizutreten, was denn auch noch neun Kollegen befolgten. An diesen ist es nun, durch eine eifrige Agitation unter den uns noch fernstehenden dieselben aus ihrem Dufel und ihrer Gleichgültigkeit zu reißen und dieselben zu überzeugten Kämpfern für unsere gute Sache heranzubilden. Wenn statt der bisher gepflogenen, oft sehr zweifelhaften Unterhaltungen und Gesprächsthemata eine rege Aufklärungsarbeit über unsere traurige Lage tritt und jedes zweite Wort eine Agitation für den Verband ist, so werden auch wir bald in der Lage sein, den hiesigen Innungsproben gegenüber unser gutes Recht, das Recht der Arbeit, geltend machen zu können. Die Sympathie und Unterstützung der Frankenthaler zielbewussten Arbeiterchaft ist sicherlich auf unserer Seite.

Kaiserlautern. Am 20. Februar fand in den „Drei Mohren“ eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Reymann aus Frankfurt a. M. referirte über die Schwebelkonturrenzen und ihre Einwirkung auf unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. An dem Beifall, der dem Redner zu Theil wurde, ließ sich erkennen, daß die Kollegen vollständig damit einverstanden sind, daß nur durch eine gute Organisation diesem Uebelstande in unserem Verufe abzuhelfen ist. Unter „Verschiedenes“ brachte Kollege Neues verschiedene Uebertretungen des Maximalarbeitstages, sowie der Sonntagruhe zur Sprache. Auch rügte er das „gute Frühstück“, welches dem Lehrlingen in einer Bäckerei zu Theil wird, nämlich zwei ganze Bregel. Nachdem noch der Referent in einem kräftigen Schlusswort die Kollegen aufforderte, dem Verbandsrat beizutreten, ließen sich sechs Kollegen aufnehmen.

Leipzig. In der öffentlichen Bäckerversammlung, die am 21. Februar in der „Flora“ tagte, referirte Genosse Meyer. Die Bäckerbewegung bestehe schon seit den 60er Jahren; auch müsse zugegeben werden, daß durch die ständig geübte Kritik und durch mehrfache Lohnbewegungen sich die Verhältnisse im Bäckerverufe etwas gebessert haben. Früher konnte man den Gehilfen noch erklären, daß sie auf eine 18stündige Arbeitszeit stolz sein könnten, heute hat sich jedoch die Sache geändert. Die Meister haben heute mit der Organisation der Gehilfen zu rechnen und haben das wiederum damit bewiesen, daß sie auf ihrer Versammlung in Magdeburg beschlossen haben, einen Streikabwehrfonds zu gründen, wozu die Meister in kleineren Städten wöchentlich 50 Pfg., die in größeren Städten 1 Mk. bezahlen sollten. Der Redner ist der Meinung, daß, so wie es in anderen Städten möglich war, auch in Leipzig wieder einmal der Versuch gemacht werden sollte, Forderungen zu stellen. Als Hauptforderung käme dabei die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister in Betracht. Im Bäckergewerbe ließe sich leichter als anderwärts eine bewertende Bewegung durchführen, da die Arbeit nicht auf Wochen hinaus vorrätig gemacht werden kann. Voraussetzung sei natürlich eine kräftige Organisation. Hierauf folgt der Bericht über die Konferenz zwischen dem Gesellenausschuß der Zwangsinnung und der Verbandsleitung. Man habe erstere mit zu den Verhandlungen über eventuelle Forderungen hinzugezogen, weil von der Innung jedenfalls nur mit diesem verhandelt werden wird. Der Gesellenausschuß habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die in Aussicht genommenen Forderungen gerechte seien und daß durch die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister ein ganz anderer Menschenschlag geschaffen würde. Man wünscht nur, daß der Gesellenausschuß in dieser Frage auch ein steifes Rückgrat behalten möge. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, daß der Gesellenausschuß in Verbindung mit dem Verbandsvorstand Forderungen anarbeiten und sie der nächsten öffentlichen Versammlung unterbreiten, eventuell soll dabei eine Lokalkommission gewählt werden. Im Schluß der Versammlung wird noch auf die bevorstehende Gewerbegerichtswahl aufmerksam gemacht und auf Wunsch des Gesellenausschusses noch ein Kandidat als Stellvertreter aufgestellt.

Offenbach. Am 13. Februar tagte im Saal „Zur Stadt Heidelberg“ eine öffentliche Bäckerversammlung. Kollege Reymann aus Frankfurt a. M. hatte das Referat: „Wie verhalten sich die Kollegen von Offenbach und Umgebung zur nächsten Lohnbewegung“, übernommen. Nachdem Kollege Reymann seinen sehr lehrreichen Vortrag gehalten hatte, sprachen noch zwei Kollegen im

Sinne des Referenten. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Saal der „Stadt Heidelberg“ tagende Bäckerversammlung ist der Meinung, daß es höchst notwendig ist, die utherrhümlichen Verhältnisse im Bäckergewerbe zu beseitigen. Sie erklärt ferner, mit den Frankfurter Kollegen gemeinschaftlich vorzugehen. Auch ersucht die Versammlung den Vorstand der Mitgliedschaft baldigst eine neue Versammlung einzuberufen.“ Fünf Kollegen ließen sich den Verband anschließen. Am Schluß der Versammlung wurde das Verhalten des Vorsitzenden der Zentralrankenkasse (örtliche Verwaltung Offenbach a. M.), Kollegen Reich, während der Versammlung scharf gezeißelt. Derselbe wurde als Gegner des Verbandes gebrandmarkt (ist nicht organisiert) und wurde ihm nachgewiesen, daß er nur zu dem Zwecke in der Versammlung erschien, um dieselbe zu föhren. Durch sein gemeines Betragen zog er sich den Saalverweis zu, ohne auch nur ein einziges Wort zur Rechtfertigung, hauptsächlich was die Angriffe auf die Verwaltung der Rankenkasse anbelangte, unternommen zu haben. (Nimm d. Schriftf.: Welche Ironie gegenüber den Forderungen, welche die Hauptverwaltung der Rankenkasse in Bezug auf Unterstützung des Verbandstages in Gera und München stellte!)

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung vom 28. Febr. Der Vorsitzende unterbreitet der Mitgliedschaft die Ansicht des Vorstandes in der Angelegenheit Lutz, daß derselbe sein Amt als erster Vorsitzender wieder annimmt, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Zum Punkt „Bezirkskassirer“ fehlte die nötige Zahl von länger der Organisation angehörenden Mitgliedern und wird der Vorstand jetzt die Betreffenden selbst bestimmen. Hoyer sprach gegen das Bezirkskassirersystem, da ein richtiger Verbandskollege seine Beiträge so bezahlen würde. Hölzle sprach dafür. Die Versammlung stimmte gegen zwei Stimmen Hölzle zu. Hierauf unterbreitet Lutz der Versammlung, daß sich die Verhältnisse in unserem Gau so zugespißt hätten, daß eine Gaukonferenz unbedingt nötig sei. Der Vorstand sei sich darin einig, Ueberhaupt sei der Antrag Mainz nicht abgelehnt worden, da Offenbach überhaupt nicht abgestimmt habe. Hölzle macht der Agitationskommission den Vorwurf, nicht korrekt gehandelt zu haben, und empfiehlt der Versammlung den Antrag des Vorstandes. Reimann verteidigt die Kommission und sucht die Ausführungen der Kollegen Lutz und Hölzle zu entkräften; er ist gegen die Gaukonferenz. Es erklären sich 39 Stimmen dafür und 17 dagegen bei mehreren Stimmenthaltungen. Die Agitationskommission wird von der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. beauftragt, so bald wie möglich eine Gaukonferenz einzuberufen. Hölzle sprach zur Unterstützung beim Stiftungsfest fanden sich genügend. Beim Punkt „Verschiedenes“ geißelte Hoyer das Verhalten der Genossenschaftsbäcker.

Literarisches.

„Südd. Postillon“, humoristisch-fatyrisches Arbeiterblatt. Erscheint alle 14 Tage. Originell illustriert. Preis 10 Pfg. Soeben erschien Nr. 4. — Wir machen unsere Leser auf diese in Wort und Text vorzügliche Nummer ganz besonders aufmerksam.

Im Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 7 und 8 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadhagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angeschlossen ist der „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden usw. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Da uns wiederholt Anfragen seitens der Mitgliedschaftsvorstände zugehen betreffs der Behandlung der Mitglieder ausländischer Brudervereine die in Deutschland reisen oder in einer deutschen Stadt in Arbeit treten, machen wir hiernit auf den § 6 des Statuts aufmerksam, der im Absatz 2 und 3 besagt:

„Verbandsmitglieder, welche im Auslande waren und sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr wieder zum Beitritt melden, treten in ihre früheren Rechte wieder ein, sofern sie nachweisen, daß sie im Auslande einem ähnlichen Verein angehört haben.“

Mitglieder nichtdeutscher Brudervereine werden ohne Beitragsgeld aufgenommen, sofern dieselben ihre Beiträge bis zu ihrer Abreise bezw. ihrem Beitritt in den Verband gezahlt haben.“

Wir bitten, streng darnach zu verfahren und insbesondere solchen Kollegen, die schon monatelang in einer deutschen Stadt arbeiten ohne ihren Uebertritt zu veranlassen, nicht eher das Buch unentgeltlich zu verabsorgen, ehe sie nicht auch den Beitrag für die rückständigen Monate bezahlen.

Zum Bezug der Reiseunterstützung sind Mitglieder ausländischer Brudervereine in unseren Zahlstellen berechtigt, wenn sie die in unserem Statut für uns re Mitglieder vorgezeichneten Bedingungen erfüllt haben, also mindestens sechs Monate dem Verbands angehört haben und für diese Zeit, aber auch bis zum Tage der Abreise ihre Beiträge entrichtet, desgleichen ihre Abmeldung ordnungsgemäß vollzogen haben. Haben sie alle diese Bedingungen vollständig erfüllt, so erhalten sie in der ersten Zahlstelle, welche sie berühren, die Legitimation Nr. 1 und 2 auf die Unterstützung ausbezahlt und die Legitimation Nr. 2 zur Weiterreise. Die Bevollmächtigten der Mitgliedschaften Kiel, Lübeck und Altona haben, wenn sie sich mit dänischen, schwedischen und norwegischen Kollegen nicht verständigen können und der Meinung sind, daß dieselben nicht bezugsberechtigt sind, die Auszahlung der Reiseunterstützung an solche Kollegen zu unterlassen, und weisen vielmehr diese an den Hauptkassirer unter Aufgabe der Bescheinigung, daß sie die Auszahlung verweigern müßten, und stellt sich beim Hauptkassirer heraus, daß der betreffende Kollege doch bezugsberechtigt, so erhält er von ersterem die Unterstützung, welche ihm vorenthalten wurde, nachbezahlt.

Vertehrt ist es ebenfalls, daß den ausländischen Mitgliedern schon auf der Reise, ehe sie in Stellung kommen, deutsche Mitgliedsbücher ausgestellt werden. Dieselben können ebenso gut mit ihrem ausländischen Buch in Deutschland reisen, und da doch viele von ihnen wieder nach ihrer Heimath zurückkehren, ohne hier gearbeitet

zu haben, ist es lediglich eine Verschwendung von Mitgliedsbüchern. Die ausländischen Mitglieder brauchen also nicht eher ihr Buch gegen ein deutsches umzutauschen, als die Kassirer diesen ihnen nicht früher ein solches ausstellen, bis sie sich, nachdem sie Arbeit erhalten haben, einer unserer Mitgliedschaften anschließen, oder sich als Einzelmitglieder der Hauptkasse melden.

Auf Beschluß der Mitgliedschaft Solingen ist das Mitglied Wilh. Ostenkötter (geb. 20. Febr. 1878 zu Eberfeld) wegen Vergehens gegen § 8 b und c aus dem Verbandsausgeschieden.

Seit dem 1. März können solche Mitglieder, die es verkannt haben, ihr altes Mitgliedsbuch gegen ein neues umzutauschen, diesen Umtausch nicht mehr unentgeltlich vollziehen; die Kassirer der Mitgliedschaften haben von solchen launeligen Mitgliedern je 20 Pf. für das neue Buch einzukassieren und diese Einnahmen unter der Rubrik „für Duplikate“ mit zu verrechnen.

Angesichts der in so vielen Städten zum Frühjahr geplanten Lohnbewegungen ist es notwendig, daß jetzt überall seitens der Mitgliedschaften und Agitationskommissionen eine energische Agitation entfaltet wird. Jedes Mitglied muß eifrig mithelfen, diese Agitation zu unterstützen, um dem Verbands neue Streiter zuzuführen. Besonders sind schon jetzt überall genügend Vorbereitungen zu treffen, um bei Ausbruch von Streiks den Bezug nach den Streikorten wirksam fernhalten zu können.

Die Mitgliedschaften, welche Forderungen stellen oder gestellt sind, solche zu stellen, haben sich strikte an das dem Statut im Mitgliedsbuche beigefügte Streitreglement zu halten. Unüberlegte, sogenannte wilde Streiks wird der Verbandsvorstand niemals gutheißen und unterstützen können. Man lasse sich deshalb nirgend durch Provokationen seitens der Arbeitgeber zur plötzlichen ArbeitsEinstellung hinarbeiten, sondern bei allen Forderungen ist die Hauptbedingung: Ruhiges und besonnenes Handeln.

In unserer jetzigen Bewegung werden außerordentlich hohe Anforderungen in Bezug auf Agitation und Unterstützung Gemahregeltes, sowie in einer ganzen Reihe Rechenschaftsangelegenheiten an die Hauptkasse des Verbandes gestellt. Diesen Anforderungen kann der Vorstand nur gerecht werden, wenn auch die Kassirer resp. Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute pünktlich ihre Pflicht erfüllen und in der statutarisch festgesetzten Frist mit der Hauptkasse abrechnen.

Die Revisoren sind gehalten, genau nach dem Statut und den im Sachverhalt gegebenen Anweisungen des Vorstandes bei der Revision zu verfahren. Alle Verbandemitglieder werden dringend ersucht, regelmäßig monatlich ihre Beiträge zu entrichten und dieselben nicht erst aufsummen zu lassen.

Nachstehend geben wir die Adressen der Agitationskommissionen bekannt:

1. Gau (Osten): Carl Heischold, Berlin, Demminerstraße 11 p.

2. Gau (Norden): Fr. Lomack, Lübeck, Krümmstr. 61 I

3. Gau (Nordwest): M. Nordmann, Bremen, Am Schroten Meer 15. Für Hamburg und den östlichen Teil des Gaues: M. Lunghann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.

4. Gau (Rheinland und Westfalen): Für Rheinland: G. Beder, Köln a. Rh.-Chrenfeld, Marienstr. 3, II. Für Westfalen: W. Junke, Dortmund, Rimmerstr. 53.

5. Gau (Mitteldeutschland): Joh. Deeren, Magdeburg-Neumarkt, Moldenstr. 3.

6. Gau (Sachsen): F. Thiele, Leipzig-Neugörsch, Zichauerische Straße 43, St. II.

7. Gau (Großherzogthum Baden u. Hessen, Provinz Hessen-Nassau und die Rheinlande): Wilh. Dörner, Frankfurt a. M., Kronprinzstr. 14 p.

8. Gau (Bavarn-Württemberg): A. Sauter, München, Johannisplatz 13 O. Unterkommissionen: Joh. Wittmann, München, Brunnstraße 3 für Südbayern. August Kaufmann, Nürnberg, E. U. 3. Müllerherberge für Nordbayern. J. Bögel, Stuttgart, Neckarstraße Nr. 192 für Württemberg.

Wegen Bewilligung von Mitteln zur Agitation haben sich die Kommissionen an den Verbandsvorstand zu wenden. Mitgliedschaften und Einzelmitglieder haben sich wegen auswärtiger Referenten oder Abhaltung von Agitationsversammlungen nur an die Kommission ihres Gaues zu wenden. Die von den Kommissionen entsandten Referenten haben ein Hauptgewicht darauf zu legen, die Geschäftsa- und Kassienführung der Mitgliedschaften genauer Prüfung zu unterziehen und etwaige Fehler abzuweilen, event. mangelhafte Buchführung u. ersähen. Von den Vorständen der Mitgliedschaften sind ihnen die Bücher und sämmtliches Material vorzulegen.

Alle Sendungen und Zuschriften an den Verbandsvorstand sind an den Vorsitzenden D. Allmann, Hamburg, Gr.-Neumarkt 28, zu richten. Dergleichen sind alle Gelder nur an diese Adresse zu senden.

Von jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassirer ist nach § 20 des Statuts dem Hauptkassirer, Kassier: W. Levesforf, Hamburg, Idastr. 17, per Postkarte Mitteilung zu machen.

Der Ausschuss hat seinen Sitz in München und besteht aus den Kollegen: D. Gagner, Vorsitzender; Lorenz, Schriftführer; Zbicher, M. Weindl und Friedemann. Beschwerden gegen den Verbandsvorstand oder das Organ sind nur an den Vorsitzenden zu richten.

Der Ausschuss des Verbandes.
D. Gagner, Vorsitzender.

Quittung

Zu Monat Februar gingen folgende Geldeinzahlungen bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

a) Monatsbeiträge von Mitgliedschaften und Einzelmitgliedern: Augsburg 25.50, Hamburg 306.10, Heilbronn 95.00, Nürnberg 30.70, Altona 109.20, Weiden 7.00, Magdeburg 76.10, Kaiserlautern 12.80, Großhader Hamburgs 14.70, Wiesbaden 21.40, Stettin 13.50, Regensburg 19.40, Leipzig (Mitgliedschaft) 157.20, Leipzig (Einzelmitgl.) 77.40, Lübeck 33.60, Mannheim 5.00, Danzig 15.50, Pirna 2.80, Ludwigshafen 12.70, Bonn 12.40, Schwabach 11.40, St. Johann-Saarbrücken 15.00, Darmstadt 21.40, Dortmund 34.90, Lüneburg 8.20, Kottbus 3.20, Kottbus 7.10, Plauenischer Grund 21.70, Karlsruhe 34.00, Frankfurt a. M. 54.10, München 143.80, Braunschweig 15.90, Wilhelmsburg 7.00, Stuttgart 12.90, Eberfeld 19.10.

b) Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: A. 74.70, E. H. Bielefeld, 1.50, F. H. Rathenow, 18.00, E. H. Bielefeld, 3.00, F. H. Gelsenkirchen, 3.20, G. D. Gms, 1.00, M. L. Billmerich, 3.50, F. H. Rathenow, 1.50, G. H. Essen, 2.60, H. S. Mitteldorf, 2.00, F. H. Osterwieck, 2.80, F. G. Plauen, 15.20, R. W. Kyritz, 6.70, M. L. Billmerich, 3.80, F. S. Eshrup, 3.80, V. A. Straßburg, 1.80, F. W. Wanne, 1.40, F. G. Eberswalde, 7.50, F. H. Soltan, 0.40, G. H. Hörnerkirchen, 1.20, D. L. Frankfurt a. D., 2.20, F. H. Rathenow 3.00, F. S. Habersleben, 6.00, E. H. Minden, 2.00.

c) Streikbeiträge: Augsburg 5.40, Hamburg 12.50, Berlin 41.00, Nürnberg 16.50, Altona 41.00, Wilhelmsburg 4.40, Wandsbeck 20.70, Kaiserlautern 2.80, Großhader Hamburgs 7.90, Wiesbaden 5.70, Stettin 1.20, Regensburg 5.40, Leipzig (Einzelmitglieder) 12.20, Leipzig (Mitgliedschaft) 32.40, Lübeck 14.30, Mannheim 14.00, Danzig 14.00, Pirna 2.80, Ludwigshafen 12.70, Bonn 12.40, Schwabach 2.40, St. Johann-Saarbrücken 15.00, Dortmund 34.90, Lüneburg 4.40, Kottbus 3.20, Plauenischer Grund 21.70, Karlsruhe 34.00, Frankfurt a. M. 20.40, München 48.80, Braunschweig 6.30, Wilhelmsburg 5.00, Stuttgart 1.80, Einzelmitglieder der Hauptkasse 14.40.

d) Annoncen- und Abonnementsbeiträge der Bäckereizitung: E. H. Leipzig, 4.00, Mitgliedschaft Wiesbaden 2.00, Zentral-Kassentasse für Aufnahme der Protokolle 1.00, Ueber den Empfang obiger Beiträge quittiert die Hauptkassirer.

N.B. Die Kassirer der Mitgliedschaften möchte ich ersuchen, jetzt besonders stets pünktlich am Monatsabschluss abzurechnen und möglichst das Geld und die Abrechnung zusammen einzusenden, denn früher kann ich das erhaltene Geld nicht eintragen, als bis ich im Besitze der Abrechnung bin.

Zur Beachtung für die Vorstände der Mitgliedschaften und Auszahler der Reise-Unterstützung.

Zu Unrecht ausbezahlte Reise-Unterstützung wird von der Hauptkasse nicht zurückerstattet, deshalb beachte man Folgendes:

Verlassen Mitglieder den Ort ihrer bisherigen Mitgliedschaft, so haben sie sich bei dem dazu Beauftragten des Vorstandes abzumelden, welcher ihnen die Abmeldung in der dazu bestimmten Rubrik im Mitgliedsbuche (letzte Seite) unter Beifügung des Datums der Abmeldung zu bescheinigen hat. Die Eintragung ist durch Aufdrücken des Stempels zu beglaubigen.

Jedes sich auf Reisen abmeldende Mitglied, welches mindestens sechs Monate dem Verbands angehört, und für diese Zeit, aber auch bis zum Tage der Abmeldung seine Beiträge voll entrichtet hat und in diesem Jahre nicht schon 20 Mk. Reise-Unterstützung erhielt, bekommt eine Reise-Legitimation, die vollständig und genau ausgefüllt sein muß (nur über dem Strich), ausgehändigt.

Mitglieder, die sich auf Reisen begeben, ohne sich abzumelden und ohne Reise-Legitimation, erhalten nirgends Reise-Unterstützung für die Dauer der Reise.

Diese Legitimation wird mit Nr. 1 versehen (oben links). So viel als der sich Abmeldende in diesem Jahre schon Reise-Unterstützung erhielt, wird in die betreffende Rubrik eingetragen. Am Orte der Abmeldung kann das Mitglied keine Reise-Unterstützung erhalten, auch an demselben Tage in einem anderen Orte nicht mehr.

Kommt das Mitglied am nächsten Tage oder nach mehreren Tagen nach einem anderen Orte, wo eine Mitgliedschaft besteht, so zeigt es dem dazu Beauftragten die Reise-Legitimation und das Mitgliedsbuch vor, und nachdem seine Legitimation und sein Buch geprüft ist, ob alles regelrecht ausgefüllt, erhält der Reisende 1 Mk. Unterstüzung, welche er selbst auf der Legitimation Nr. 1 mit seiner Namens-Unterschrift (unter dem Strich) zu quittieren hat. Der mit der Einzahlung Beauftragte beglaubigt die Legitimation durch den Stempel, schreibt Ort und Datum darauf und nimmt sie ganz (nicht nur die eine Hälfte abgezeichnet, wie dies schon in einzelnen Fällen geschah) als Quittung an sich und übergibt sie dann dem Kassirer, welcher sie am Monatsabschluss dem Hauptkassirer mit einendet.

In die betreffende Rubrik des Mitgliedsbuches ist der Empfang der Unterstüzung unter Beifügung von Ort, Datum, Unterschrift des Beauftragten und Stempel, einzutragen. Will das Mitglied an diesem Orte verbleiben, so erhält es keine Legitimation, sondern wird zur Mitgliedschaft angemeldet. (Erhält es gleich beim Eintreffen in einem Orte Stellung, so bekommt es überhaupt keine Reise-Unterstützung.)

Will der Kollege wieder abreisen, ohne am Ort gearbeitet zu haben, so stellt ihm der Beauftragte Legitimation Nr. 2 aus, trägt in die Rubriken oberhalb des Striches ganz genau dasselbe ein, was auf Legitimation Nr. 1 stand — vorausgesetzt, daß diese richtig ausgefüllt war —, und legt nur seine Unterschrift nebst Ort und Datum darunter, drückt in die rechte obere Ecke den Stempel.

An demselben Tage, wo das Mitglied schon einmal Unterstüzung empfangen, darf ihm in keiner anderen Mitgliedschaft Unterstüzung ausbezahlt werden. An derselben Zahlstelle, wo ein Mitglied heute Unterstüzung erhält, kann es erst nach einem halben Jahre wieder Reise-Unterstützung erheben.

Mit seiner Legitimation Nr. 2 kann das Mitglied am nächsten Tage oder später in einer anderen Mitgliedschaft Unterstüzung erhalten, wo er unter denselben Normen zu quittieren und, falls er keine Arbeit erhält und weiterreist, sich eine neue Legitimation (Nr. 3) ausstellen zu lassen hat. So geht das weiter, bis der Reisende Arbeit erhält oder schon 20 Mk. Reise-Unterstützung im Jahre empfangen hat. Dann bekommt er keine Legitimation und auch keine Unterstüzung in diesem Jahre.

Der Beauftragte, welcher ihm die zwanzigste Mark ausbezahlt, vermerkt recht deutlich im Mitgliedsbuch, daß der Auszahler erhielt im Jahre 1900 20 Mk. Reise-Unterstützung und beglaubigt dies durch seine Unterschrift vor dem Stempel.

Erhält das Mitglied nur auf dieser Reise (in diesem Jahre) Unterstüzung, so ist also seine letzte Legitimation Nr. 2, wenn es nicht früher Arbeit bekommt. Hat jedoch der Reisende schon auf früheren Reisen in diesem Jahre 20 Mk. erhalten, so ist seine letzte Legitimation Nr. 13; er hat dann 7 Mk. auf früheren und 13 Mk. auf der jetzigen Reise erhalten, also 20 Mk. in diesem Jahre zusammen.

Mitglieder ausländischer Bruderverbände in unserem Bereiche, werden ebenso behandelt, wie unsere Mitglieder. Waren sie mindestens sechs Monate Mitglied des Ver-

bandes und haben für diese Zeit, aber auch bis zum Tage der Abreise, ihre Beiträge voll entrichtet und sich vorchriftsmäßig abgemeldet, so wird ihnen in der ersten Mitgliedschaft, welche sie berühren, Legitimation Nr. 1 ausgestellt, darauf gegen ihre Quittung die Unterstüzung ausbezahlt und sodann Legitimation Nr. 2 mitgegeben.

Keine andere Mitgliedschaft hat das Recht, einem Mitglieds die Legitimation Nr. 1 auszustellen, als die Mitgliedschaft, welcher es bisher angehört und wo es sich ordnungsgemäß abmeldete (bei Einzelmitgliedern der Hauptkasse der Hauptkassirer).

Wir ersuchen dringend, genau nach Obigem zu verfahren und betonen nochmals, daß wir zu Unrecht ausbezahlte Unterstüzung nicht zurückerstatten und diejenigen Mitgliedschaften, wo die Legitimationen mangelhaft oder falsch ausgefüllt worden, im Fachblatt bekanntgeben.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vorsitz.

Anzeigen.

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung beider Mitgliedschaften Hamburgs

am Donnerstag den 15. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr in der „Reisinghalle“, Gänsemarkt.
Außerordentlich wichtige Tagesordnung, darunter: Wahl eines Beisetzers zum Hauptvorstand.
Um pünktliches Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ersuchen wir die Vorstände.
[A 240]

Genossenschafts-Bäckerei mit Maschinenbetrieb sucht

erfahrenen, tüchtigen Meister

gegen hohes Gehalt.
Nur wirklich tüchtige Leute mit guten Empfehlungen wollen sich melden unter F. G. 275 an die Expedition dieses Blattes.
[A 360]

In Altona

ist wegen anderweitiger Uebernahme eine

Weißbäckerei u. Konditorei

mit garant. wöchentl. Umsatz von über 800 Mk. mit vollem Inventar für 2000 Mk. sofort zu verkaufen. Miethe 1400 Mk. pro Anno. Näheres unter A. A. 1 durch d. Exped. d. Bl.
[A 360]

Große Zukunft!

Eine nach dem neuesten Styl einger. Bäckerei mit Patentofen ist unter günstigen Bedingungen für sofort oder 1. April zu verkaufen. (Täglich 58 Br. Schrippen, 18 Br. Milchbrote, 6 Br. Bärrbrote, ca. 60 Brote.) Näheres bei Herrn Rauter, Berlin, Golnowstr. 31.
[A 180]

Bäckerei zu vermieten

im Hammerbrook, Idastr. 15/17, bestehend aus Keller, Parterre und 1 Boden. Im Keller befinden sich 4 Backöfen, im Parterre die nöthigen Arbeitsräume, Verkaufsstelle, Comptoir etc. Näheres bei A. Sud & C. Möder, Hamburg, Hermannstr. 47.

Ruff's Gast- u. Logirhaus

befindet sich
Berlin O., Breslauerstr. 6.
Langjähriger Bäckerverehr.
Unentgeltlich. Arbeitsnachweis.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetze“

Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)
Leipzig, Burgstraße Nr. 17,
empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Sachliche Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.
Aufmerksame Bedienung.

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

Liedertafel „Germania“ v. 1881.

Mittwoch den 14. März 1900
Winter-Kränzchen
verbunden mit [A 360]
Combola, Solovorträge, sowie anderen Aufführungen
im Hof des Herrn
Fr. Eckhoff, Altona, Gr. Freiheit 58-60.
Saalöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Bremen. Mitglieder-Vers. Sonntag den 11. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wekel, Ansgarstr. 2.

Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag den 11. März bei Herrn G. Broof, Zimmerstr. 53.

Hamburg. Mitglieder-Vers. Donnerstag den 15. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Reisinghalle, Gänsemarkt.

Hamburg. Deff. n. l. Vers. Sonntag den 11. März, Nachm. 3 Uhr, bei Kiese bach, Albersstraße.

Köln a. Rh. General-Versamml. am Sonntag den 18. März bei Wwe. Mebus, Kl. Amersgasse 18.

Nürnberg. Mitglieder-Vers. am Dienstag den 20. März, Nachm. 5 1/2 Uhr, „Goldnen Mäuser“, Döschmannsplatz.

Offenbach a. M. Mitglieder-Vers. Dienstag den 13. März, Nachm. 4 Uhr in „Stadt Heidelberg“.

Rathenow. Deff. n. l. Versamml. Donnerstag den 15. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Dießing, Berlinerstr. 14. (Referent Kollege Heischold, Berlin.)

Wiesbaden. Deff. n. l. Vers. am Donnerstag den 15. März im Lokale „Drei Könige“, Marktstr. 26.

Drud von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

Wie man uns behandelt!

(Originalbericht der Deutschen Bäcker-Zeitung.)

A. München, 24. Februar. Als ein Nachspiel zum Würzburger Bäckerstreik darf die gestern vor dem Schöffengericht München I gegen unsere Kollegen Friedrich Friedmann, August Martan, Georg Mertel und Carl Weiß, sowie den Schreiner Wilhelm Niebler durchgeführte Verhandlung wegen eines angeblich gemeinschaftlich begangenen Vergehens des Hausfriedensbruchs, der Bedrohung und des groben Unfugs betrach't werden.

Nachdem es unseren Herren Scharfmachern vom Bäckertrog trotz verweifelster Anstrengungen nicht gelungen ist, jene Kollegen, die sich anlässlich unserer vorjährigen Bewegung in pflichtbewusster Weise an die Spitze gestellt haben und in jäher Energie und Ausdauer die Interessen der gesammten Münchener Kollegen vertraten, nachdem es ihnen, sagen wir, also nicht gelungen ist, diese Männer durch Aushungern mundtobt zu machen, seit dieser Zeit brütete man im bezopften Konzilium an der Maisstraße auf Mittel und Wege, um diese „Heßer“ aus München zu vertreiben und sie möglichst auf Lebensdauer von hier fernzuhalten. Dieses Mittel glaudten die Herren Widmann, Schäfer und Konjorten darin gefunden zu haben, daß sie unsere Kollegen der Polizei auslieferten und gegen sie Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, Bedrohung und groben Unfugs erstatteten. In wie weit sie damit Glück hatten, mögen unsere Kollegen aus folgendem Verhandlungsbericht ersehen. Der Fall selbst hat mit seinen begleitenden Umständen seinerzeit in München berechtigtes Aufsehen erregt und wurde das Vorgehen der Polizei selbst von der bürgerlichen Presse einhellig mißbilligt. — Als Kronzeugen erschien der ganze Innungsstab.

Die Anklage ging dahin, daß die Beschuldigten Friedmann und Martan gemeinschaftlich und ohne Bewußtsein in dem Besitztum eines Anderen verweilten und sich auf die wiederholte Aufforderung des Berechtigten, daraus nicht entfernt zu haben, indem sie am 30. August 1889, Nachmittags, in die Bäckerherberge, Maisstraße 59, gingen und obwohl ihnen seitens des dortigen Herbergswirthes Benedikt Kirchner und im Auftrage des Vorstandes der Bäckerinnung vom Herbergswirth Fischer der Innungsbeschluß vom 28. Oktbr. 1886, wonach beiden Angeklagten auf je ein Jahr die Herberge verwiesen sei, mitgetheilt wurde, die Herberge und den Garten trotz wiederholter Aufforderung nicht verließen; ferner ist Friedmann angeklagt, Andere mit Begehen eines Verbrechen's bedroht zu haben, indem er am 29. August 1889, Abends, in der genannten Herberge zu dem Herbergswirth Benedikt Kirchner und zu dessen Ehefrau in Bezug auf diese und die in der Herberge verkehrenden Bäckermeister, insbesondere die Mitglieder des Innungsvorstandes, sagte: „Aushören thun wir nicht, wir kommen alle Tage, bis net ein paar hin sind von uns oder von Euch!“ und damit auch erreichte, daß seine Neuerung den Meistern hinterbracht wurde und diese sowohl wie die Kirchner'schen Eheleute in Furcht geriethen. (Su, hu!) — Martan, Aug., Mertel, Georg, Weiß, Karl, und Niebler, Wilhelm, in ungebührlicher Weise Lärm erregt und groben Unfug verübt zu haben, indem sie, als Friedmann festgenommen und zur Polizeidirektion transportirt wurde, auf diesem ganzen Wege folgten und insbesondere in der Sendlingerstraße in der lautesten Weise schrieen, johlten, so daß sich immer mehr Menschen ansammelten und es zu einem förmlichen Menschenanstau kam.

Das behauptete die Anklage. Die Sache erscheint aber in einem ganz anderen Lichte, wenn man die Beschuldigten hört. Der Angeklagte Friedmann äußerte sich auf die Anklage ungefähr wie folgt:

Ich war damals Vorsitzender der Mitgliebschaft München des Deutschen Bäckerverbandes und gleichzeitig Mitglied des Gesellenausschusses der Innung. Früher hatten die Herren Innungsmeister den Gesellenausschuß einfach ernannt, wodurch wir Gehilfen uns beschwert fühlten und da die Mitglieder des Gesellenausschusses nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung von den beteiligten Gehilfen gewählt werden mußten, wandten wir uns beschwerdeführend an den Magistrat als Aufsichtsbehörde. Wir hatten dazu um so mehr Anlaß, als damals in der Bäckerherberge Mißstände vorhanden waren, die anzurufen wir als Gehilfen allen Anlaß hatten.

Der Magistrat hat auf unsere Beschwerde hin die Vorstandschafft veranlaßt, die Mitglieder des Gesellenausschusses wählen zu lassen. Durch das Vertrauen meiner Kollegen wurde ich gewählt und hatte somit in der Innung und dem Herbergsausschuß die allgemeinen Interessen meiner Kollegen wahrzunehmen. Im August brach in Würzburg ein Bäckerstreik aus und da ich gehört habe, daß ein Druck auf die arbeitslosen Bäcker seitens der Meister ausgeübt und Alles versucht werde, Arbeitswillige anzuwerben, bin ich in die Herberge gegangen, um die Kollegen zu warnen, daß Niemand nach Würzburg gehe, da dort die Verhältnisse noch schlechter sind, als in München.

Der Vorsitzende unterbricht den Angeklagten und meint, daß er in seiner Eigenschaft als Gesellenausschußmitglied die Aufgabe gehabt hätte, vermittelnd einzugreifen und für Ordnung und Ruhe zu sorgen und in dieser seiner Vertrauensstellung hätte sich mehr persönliche Zurückhaltung auferlegen sollen.

Friedmann ließ sich aber nicht aus dem Konzept bringen und fuhr fort:

Auch als Vorsitzender des Verbandes hatte ich in der Innung ein sehr nahelegendes Interesse und daß ich überall eingeschritten bin in der Herberge, wo sich Mißstände zeigten, das geht daraus hervor, daß ich mit Erschlagen bedroht wurde, als ich einmal das Hazardspiel 17 + 4 abstellen wollte. Ich habe also nicht widerrechtlich in der Herberge gewelt, sondern bin dazu berechtigt gewesen. Wie ich nun mit meinen Kollegen über den Streik in Würzburg sprach, kam Frau Kirchner

auf mich zu mit den Worten: „Gerade Sie sind der Heßer, Sie und der böhmisch Guckl (Martan) der Globat.“ Darauf habe ich erwidert, daß ich mich nicht abschrecken lasse, wenn mir auch mit Erschlagen gedroht würde, ich werde alle Tage wiederkommen. In diesem Moment kam der Herbergswater Kirchner dazu, zu dem dessen Frau sagte: „Jetzt kommt gerade recht, jetzt haben sie wieder Flaschenbier heringebracht und Friedmann hat gedroht, wir geben keine Ruhe, bis ein paar hin sind.“ Ich habe Frau Kirchner sofort gesagt, sie möge mir nicht das Wort im Munde herumdrehen. Undern Tags kam ich wieder in die Herberge. Herr Kirchner kam sofort auf mich zu und sagte: „Du hast auf ein Jahr Herbergsverbot und ich fordere Dich auf, die Herberge sofort zu verlassen.“ Als Mitglied des Herbergsausschusses hätte mir das bekannt sein müssen, wenn ein derartiger Beschluß gefaßt worden wäre; ich bin aber sofort gegangen, um mich zu erkundigen; da ich den Herbergswater Bäckermeister Fischer nicht zu Hause traf, begab ich mich wieder in die Herberge. Ich habe dort den Vorstand des Bäckergehilfen-Vereins getroffen und mich mit ihm über die Gesellenauschlußwahl zur Zwangsinnung unterhalten. In diesem Moment kamen die Schulleute angedrückt mit den Worten: „Wissen Sie nicht, daß Sie Herbergswater sind. Ein Schuhmann wollte meine Personalien aufnehmen, da aber so viele Bäcker vom Gehilfenverein um uns herumstanden, er suchte ich den Schuhmann, mit mir in die Kegelbahn abzutreten. Statt dessen wurde ich verhaftet. Meine Einrede, daß ich um 8 Uhr an die Arbeit gehen müsse, half nichts. Ich ging freiwillig mit. In der Lindwurmstraße sagte der Schuhmann: Sie machen uns alleweil zu schaffen, Sie haben ja Stadtverweis, Sie Individuum. Ich will Ihnen schon sagen, wer Sie sind!“ — Ich bedeutete dem Schuhmann, daß ich mich über eine derartige Behandlung beschweren werde. Ich habe einem Kollegen zurückgerufen, er möge für mich bei meinem Meister ausbitteln, worauf der Schuhmann sagte: „Sie mögen überhaupt nichts arbeiten. Sie kennt man schon.“ Da die Leute immer mehr nachdrängten, habe ich sie erlucht, doch zurückzubleiben. Bei der Polizeistation am Sendlingerthorplatz hat mich der Schuhmann am Halse gepackt, gewürgt und in das Lokal hineingestoßen. Dort sagte der Schuhmann: „So, jetzt tragen Sie einmal die Kette zur Polizei, worauf ich und der nachkommende Angeklagte Martan einzeln geschlossen wurden. Auf der Polizei wurde ich von dem Offizianten, nachdem er ein Protokoll aufgenommen, nach meinen Vorstrafen gefragt. Auf meine Antwort, daß ich keine solchen habe, hat mir der Offiziant erwidert: „Ja, Sie sind ein ganz gefährlicher, Sie — was der Schuhmann mit den Worten: „Das ist der Häbelsführer vom Bäckerstreik!“ bekräftigte. Hierauf wurde ich an den Gefängnißverwalter abgeliefert, bei dem eine Frau und einige Kinder auf Visite waren. Zu diesen hat auch der Gefängnißverwalter gesagt: „Da schauts den an, dös is der Häbelsführer vom Bäckerstreik, jetzt haben wir ihn erwischt.“ Am anderen Morgen um 10 Uhr wurde ich wieder entlassen. Als ich Abends 6 Uhr nach Hause kam, erhielt ich einen eingeschriebenen Brief, datirt vom 30. August, wonach ich nach einem im Jahre 1886 gefaßten Beschluß vom Hausverwalter Fischer auf die Dauer eines Jahres aus der Herberge verwiesen wurde.

Der Vertheidiger der fünf Angeklagten, R.-A. Dr. Bernstein, stellt aus den Akten fest, daß, nachdem der Innungsausschuß am 30. August einstimmig beschlossen habe, gegen die Angeklagten Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen, die Staatsanwaltschaft in einem Schreiben an den Vorstand das „ergebnisste Ersuchen“ stellte, falls nicht gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch angenommen werden sollte, „zur Vorjorge“ auch Strafantrag wegen einfachen Hausfriedensbruch zu stellen und konstatiert, daß sowohl die Polizei wie die Staatsanwaltschaft in dieser Sache schon im Vorhinein einen einseitigen Standpunkt eingenommen haben.

Der Angeklagte Martan erzählt die Sache ähnlich wie der Angeklagte Friedmann. Auch zu ihm sei der Wirth Kirchner gegangen und gesagt: „Und Du hast auch Herbergsverweis; aufgefordert, das Lokal zu verlassen, sei er nicht worden.

Der Angeklagte Weiß behauptet, daß ein Schuhmann zu ihm gesagt habe: „Euch Bäckern schüren wir ein, daß Euch die Köpfe zerbringen.“ — Der Angeklagte Niebler hat am kritischen Tage aus Neugierde den Haufen begleitet. Er hatte sich schon längst vom Haufen getrennt und auf das entgegengesetzte Trottoir gegangen, als er mit den Worten: „Das ist der, der mit der Münchener Post“ (dem sog. Organ) gedroht hat,“ verhaftet wurde.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich geradezu vernichtend für die Innungsgötter. Als erster Zeuge erschien auf der Bildfläche der Obermeister der Innung,

Mois Widmann: Er bestätigte die Anklage und behauptete auf Eid, daß die Thätigkeit des Kollegen Friedmann als Mitglied des Gesellenausschusses am 1. Mai aufgehört habe.

Auf die Frage des R.-A. Bernstein, ob Friedmann seitens des Vorstandes der Innung nie mehr eingeladen wurde, erwiderte Widmann, nein, weil ein Ausschuß ab 1. Mai nicht mehr existierte.

R.-A. Bernstein übergiebt mit den Worten: „Da hört doch Alles auf“ dem Vorsitzenden eine von der Post gestempelte Einladungskarte, in welcher deren Friedmann Donnerstag, den 20. Juli, zum Aufdingen und Freisprechen von Lehrlingen eingeladen wurde.

Widmann: Friedmann hat sich immer aufgeschwiegt als Ausschußmitglied, er war dazu aber nicht berechtigt. Er war nur noch im Lehrlingsausschuß, aber nicht im Gesellenausschuß. Wenn er eingeladen wurde, dann ist dies nicht in unserem Auftrage und ohne unsere Kenntniß geschehen.

Bernstein: Sie sind doch Obermeister der Innung und müssen Ihre Organisation kennen. Sagen Sie doch auf Ihren Eid keine Unwahrheiten. Ich beitrete, daß die Innung überhaupt das Recht der Ausweisung hatte.

Widmann: Das weiß Friedmann selbst, daß das Recht der Ausweisung dem Hausregierer Fischer schon im Jahre 1886 durch Ausschlußbeschluß übergeben wurde.

Friedmann: Das ist nicht wahr, wir haben verlangt, daß uns die Namen der Betreffenden stets im Ausschuß bekannt gegeben werden müssen.

Bernstein: Das ist wieder unwahr, was der Zeuge auf Eid sagte; der betreffende Beschluß vom Jahre 1886

war kein genereller und bezog sich nur auf die Ausweisung eines gewissen Graf. Bernstein verliest das betreffende Protokoll.

Vorsitzender: Ist es richtig, Herr Widmann, daß sich seit dem Streik eine gewisse Spannung zwischen den Gehilfen und dem Herbergswater Kirchner eingestellt, weil Letzterer Arbeitswillige anwarb?

Widmann: Der Herbergswater muß doch seine Pflicht thun und zu denen halten, von welchen er das Brot hat. (Große Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge ist der Herbergswater Kirchner, der es nur unseren Kollegen im Gesellenausschuß zu verdanken hat, daß er das Brot der Meister ist. Er bestätigt ebenfalls die Anklage. Er habe den Friedmann im Namen der Innung, des Herbergeregierers und im Namen des Polizeirath's Kitz zum Verlassen der Herberge aufgefordert.

Dem nächsten Zeugen, dem berühmten Arbeitsvermittler Aktuar Jäger, wird vom R.-A. Bernstein die an Friedmann abgesandte Einladung gezeigt. Auf Befragen giebt er zu, daß er die Einladung im Auftrage des Innungsausschusses ergehen ließ.

Arg in die Sackgasse kam der folgende Zeuge, Herbergeregierer Bäckermeister Fischer. Auch er behauptete, daß die Funktion Friedmanns mit dem 1. Mai erloschen war. Von da ab habe er den Friedmann nicht mehr als Gehilfenausschußmitglied betrachtet.

Bernstein: Wie kommen Sie dazu, vor dem Untersuchungsrichter auf Eid zu behaupten, daß Friedmann nach dem alten Statut als Gehilfenausschußmitglied gewählt ist und diese Funktion erst mit dem 18. September und nicht früher erlischt. Bestimmungen über vorzeitige Enthebung enthalten die alten und neuen Statuten nicht. Das haben Sie vor dem Untersuchungsrichter auf Eid gesagt.

Fischer: Ich habe Friedmann niemals mehr als Ausschußmitglied betrachtet; ich weiß wohl, daß er sich als solches gerirte und oft in der Herberge das Hazardspiel und die Unruhe, wie mir nachträglich mitgetheilt wurde, abschaffte.

Bernstein: Ich erhebe hier öffentlich gegen die Herren die Beschuldigung, daß sie auf ihren Eid die Unwahrheit sagen; die Herren sollen mich wegen Beleidigung verklagen, ich bringe ihnen den Beweis.

Vorsitzender (zum Zeugen Fischer): Sie wissen es auch nicht erst mit Ihrem Eid, nehmen Sie sich zusammen!

Bernstein: War Friedmann am 30. August noch Ausschußmitglied oder nicht?

Fischer giebt eine ausweichende Antwort.

Bernstein: Geben Sie mir auf meine Frage Antwort!

Fischer: Ich habe ihn nicht als solches betrachtet!

Bernstein: Wie kommen Sie dann dazu, in der Voruntersuchung auf Eid zu sagen: Friedmann ist im Gesellenausschuß und dieses Amt erlischt erst morgen?

Da der Zeuge über diesen Widerspruch keine Auskunft zu geben vermag, springt der Obermeister Widmann seinem bedrängten Freund zu Hilfe und stammelt die Entschuldigung: „Es war holt dortmals die Uebergangsperiode von der freien in eine Zwangsinnung, wo sich viele Herren nicht klar waren.“

Fischer (einfallend): „Und die Aufregung...“

Vorsitzender: „Dann sagt man aber doch nicht so bestimmt aus!“

Der Schuhmann Anton Ziegler (Nr. 153) hat Friedmann verhaftet. Er giebt auf Vorhalt des Rechtsanwalts zu, daß er Friedmann per Individuum angerebet und daß er zu Friedmann, als er zurückgerufen und einen seiner Kollegen ersucht habe, für ihn auszuhelfen, gesagt habe: „Sie scheinen überhaupt nicht zu arbeiten, Sie sitzen den ganzen Tag in der Herberge. — Weil er wegen dieser Bemerkung sich beschweren wollte und zu diesem Zwecke ein Notizbuch herausholte, habe ich ihn am Arme gefaßt und geschoben; geschlagen und gebentelt, wie i. B. in der „Münchener Post“ behauptet wurde, habe ich ihn nicht. Es ist richtig, daß ich ihn den Häbelsführer des Bäckerstreiks nannte, das war er auch, wie mir aus den Zeitungen bekannt war. Ich habe ihn auf der Polizeiwache gefesselt, weil ich glaubte, daß er Widerstand leisten oder flüchten könnte.“ Martan sei verhaftet worden, weil er vor der Wache schrie: Der Friedmann muß raus. — Niebler sei verhaftet worden, weil er in der Sendlingerstraße schrie: Das laßt Euch nicht gefallen, das kommt in die „Münchener Post“. — Die Schulleute seien von den nachfolgenden Bäckern arg bedrängt und umringt worden. — Lehnlich deponirten die übrigen Schulleute.

Nach Vernehmung mehrerer Entlastungszeugen, die den Vorgang wie Friedmann und die übrigen Angeklagten erzählten, wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Rechtsanwalt betonte, daß es den Angeklagten, wie es bei solchen Anlässen immer sei, nicht gelang, die Schuld auf die Schuhmannschaft abzuwälzen. Der Schuhmann Ziegler, der i. B. von der Presse heftig angegriffen, stehe durch die Beweisaufnahme völlig gerechtfertigt da. (Ach was nicht gar? Der Berichterst.) Friedmann war Häbelsführer des Bäckerstreiks, das stehe fest, ebenso, daß stets der Kadav lösging, wenn Friedmann kar. Das solle straferschwerend ins Gewicht, weshalb er gegen Friedmann wegen Hausfriedensbruch und Bedrohung eine Gesamtgefangnißstrafe von 25 Tagen, gegen Martan eine solche von 14 Tagen und gegen die übrigen je eine solche von 8 Tagen Haft wegen groben Unfugs beantra-...

Rechtsanwalt Dr. Bernstein bestritt zunächst die Innung das Recht, das Hausrecht in der Herberge ausüben zu können; ein solches stehe dem Wirth des Hauses, aber nicht der Innung zu. Bei einem Streik brauche man keine Häbelsführer, das möge man sich doch gefälligst einmal merken, und von demjenigen, der sich an die Spitze eines Streikes stelle und mitunter seine Ehre auf's Spiel setze, um Verbesserungen für seine Kollegen zu erzielen, sei es ein schöner, ein edler Zug. In der Schule, die der Angeklagte Friedmann genossen hat, werden keine Geistesüberrretungen gepredigt; Friedmann sei ein Organisator und zielbewusster Arbeiter, und solche Leute wissen genau, was sie wollen und was sie zu thun haben. Friedmann kam während des ganzen Bäckerstreiks nicht ein einziges Mal mit der Polizei in Konflikt und stets hat er zur Ruhe und Besonnenheit gemacht. Es wäre gut, wenn wir auch in den oberen „Zehntausend“ möglichst viele solcher Leute hätten. Die bessere Rolle bei der Affaire hat doch der Friedmann gespielt, dieser ist ein besonnenen und der Schuhmann ein temperamentvoller

